



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	24.10.2019		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 436/19

Betreff: Luftreinhalte- und Aktionsplan für Ulm
- Zehnter Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung -

Anlagen: -

Antrag:

Den zehnten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, EBU, OB, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Ulm am 15. Mai 2008 verabschiedet. Der Plan enthält ein Bündel von 24 Einzelmaßnahmen, vor allem beim Kraftfahrzeugverkehr, die in ihrer Summe zur Reduzierung der Luftschadstoffe Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂) beitragen sollen.

Beschlüsse der Landesregierung zur Verschärfung der Fahrverbote in den Umweltzonen und das Inkrafttreten strengerer EU-Grenzwerte haben eine erste Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Ulm erforderlich gemacht.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Ulm wurden durch das Regierungspräsidium Tübingen entsprechende Maßnahmen geprüft, die eine weitere Reduktion der Belastung von Feinstaub und Stickstoffdioxid bewirken sollten. Die wichtigste Maßnahme war die Verschärfung der Fahrverbotsstufen. Der fortgeschriebene Luftreinhalte- und Aktionsplan Ulm ist am 12.11.2012 in Kraft getreten. Auf Grund der weiterhin hohen Belastungszahlen wurden zum 01.01.2013 die folgenden Maßnahmen umgesetzt (siehe GD 397/12):

M1 – Umweltzone Stufe 3:

Ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.01.2013, d.h. nur noch Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette frei.

M2 – Einbeziehung der B 10 in die Umweltzone

M3 – Tempo 50 / 70 / 100 auf B10:

Einführung eines flächendeckenden Tempolimits im Verlauf der B 10:

außerorts: Tempo 100 vom BAB-Anschluss Ulm West bis Ulm-Lehr, dann Tempo 70 bis zum Ortsschild

innerorts: von 60 auf 50 km/h.

Die Feinstaubbelastung konnte mittlerweile soweit reduziert werden, dass die hier geltenden Grenzwerte seit mehreren Jahren deutlich unterschritten werden.

Hinsichtlich der Belastungssituation mit Stickstoffdioxid (NO₂) kann noch keine endgültige „Entwarnung“ gegeben werden. Allerdings zeigt auch hier die Entwicklung der Grenzwertüberschreitungen deutlich nach unten. Ob hier noch weitergehende Maßnahmen notwendig werden, ist eher unwahrscheinlich (vgl. Ziffer 4).

An der Spotmessstelle Karlstraße wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Grenzwerte eingehalten. Die Messungen wurden daraufhin seitens der LUBW eingestellt. An der Spotmessstelle Zinglerstraße wurde im Jahr 2018 noch eine geringfügige Überschreitung des Jahresmittelwertes festgestellt. Für das Jahr 2019 liegt der „inoffizielle“ Halbjahreswert bei 40 µg/m³. Wird dieser Wert auch für das ganze Jahr 2019 erreicht, wäre auch erstmalig an der Zinglerstraße der Grenzwert eingehalten. (Zu den Werten im Einzelnen vergleiche die letzte Seite dieser GD).

2. **Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone**

Ausnahmegenehmigung: Im Hinblick auf den Ausschluss der gelben Plakette besteht unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Fahrverbot bei den Bürgerdiensten zu beantragen:

- Nachrüstung des Fahrzeugs technisch nicht möglich,
- das Fahrzeug wurde erstmals vor dem 01. Januar 2010 auf die Halterin/den Halter zugelassen,
- es steht kein Alternativfahrzeug zur Verfügung,
- eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar und
- öffentliches Interesse oder unaufschiebbares Einzelinteresse.

Seit Inkrafttreten der Umweltzone wurden bislang 2110 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Genehmigung gilt maximal 1 Jahr. Aktuell sind rund 11 Genehmigungen gültig (September 2017 bis September 2018). Im Jahr davor waren es noch rund 13 Genehmigungen.

Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge ohne bzw. mit roter Plakette gab es bis zum 31.12.2012. Ausnahmegenehmigungen dafür sind nur in absoluten Härtefällen möglich.

Gegenseitige Anerkennung der Ausnahmen der Stadt Ulm und der Stadt Neu-Ulm: Eine gegenseitige Anerkennung der Ausnahmegenehmigungen ist, wie bisher, leider nicht möglich. Neu-Ulm hat andere rechtliche Voraussetzungen als Ulm.

Kontrollen: Seit April 2013 können in der Umweltzone auch parkende Fahrzeuge kontrolliert und geahndet werden. Seither wurden in Ulm fast 8.200 Verstöße festgestellt (Stand 30.09.2017). Der Anteil ausländischer Fahrzeuge ohne grüne Plakette liegt bei ca. 47%.

Bei 45 % aller eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird vom Fahrzeughalter oder -führer nachträglich der Nachweis einer grünen Plakette erbracht. In diesen Fällen wird das Verfahren kulanzhalber eingestellt.

3. **Aktuelle Belastungszahlen**

Die Belastungszahlen der letzten Jahre für die PM 10-Überschreitungen an den Spotmessstellen Zingler- und Karlstraße und der Hintergrundmessstelle Böblinger Straße können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

PM 10-Überschreitungen 2006 bis 2016:

Grafik 1: am Ende der
Beschlussvorlage

Die Messungen an der Spotmessstelle Zinglerstraße sind seitens der LUBW zum Jahresende 2013 und in der Karlstraße Ende 2014 eingestellt worden, da in den letzten drei Jahren zuvor der „35-Tage-Grenzwert“ dort nicht mehr überschritten worden ist. Dies ist die übliche Vorgehensweise des Landes, um die Messgeräte an anderen Orten einsetzen zu können.

Die pro Jahr zulässigen 35 Überschreitungstage wurden im Jahr 2010 an beiden Messstellen noch deutlich überschritten und im Jahr 2011 noch einmal in der Karlstraße. Seit dem 01.01.2012 besteht in der Ulmer Umweltzone für Fahrzeuge mit roter Plakette ein Fahrverbot. In 2012 ist gleichzeitig eine deutliche Abnahme der Überschreitungstage festzustellen. Ein Jahr später, also zum 01.01.2013 wurde in Ulm die grüne Plakette eingeführt.

Im Vergleich zu 2012 sind im Jahr 2013 die PM10-Konzentrationen allerdings an der Mehrzahl der Messstellen im Land, so auch in Ulm, wieder leicht angestiegen. Für 2014 wurde für Ulm mit nur noch 19 Überschreitungstagen in der Karlstraße eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte festgestellt. Nach Auffassung der LUBW sind für diese Schwankungen die folgenden Faktoren verantwortlich (vgl. LUBW, Ergebnisse der Spotmessungen in Baden-Württemberg 2013, Stand: August 2014, Seite 5):

- Dauer der austauscharmen Wetterlagen und verstärkter Partikel PM10-Ferntransport in den Wintermonaten,
- Dauer der Heizperiode,
- Zeiträume mit Trockenheit in den Sommermonaten.

An der Hintergrundmessstation im Dichterviertel, Böblinger Straße liegen die Grenzwertüberschreitungen seit 2012 bei jeweils deutlich unter 10 Tagen. Nur im Jahr 2017 gab es hiervon eine Ausnahme mit einer Überschreitung an 12 Tagen.

Die Entwicklung und Beeinflussung der Luftschadstoffemissionen wird seitens der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) allgemein für ganz Baden-Württemberg wie folgt beurteilt: „Die Entwicklung der Luftschadstoffsituation muss allerdings immer auch vor dem Hintergrund der meteorologischen Verhältnisse betrachtet werden. Nach den Jahren 2007 und 2008 mit sehr günstigen und den Jahren 2009 und 2010 mit ungünstigeren Austauschbedingungen waren in den Jahren 2011 und 2012 die Phasen mit eingeschränkten Austauschbedingungen nur von kurzer Dauer, so dass es in diesen Jahren nicht zu einer größeren Ansammlung von Schadstoffen in der Atmosphäre kam. Dies führte insbesondere bei Partikel PM10 (Feinstaub) zu niedrigeren Belastungen. In allen Regierungsbezirken ist ein abnehmender Trend bei der Immissionsbelastung festzustellen. (...) Für Ruß ist die Belastung im Jahresmittel seit 2006 an allen betrachteten Messstellen kontinuierlich zurückgegangen. Hauptverursacher von Ruß in Verkehrsnähe sind Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren. Die Entwicklung für Ruß als Bestandteil von Partikel PM10 spiegelt die Wirksamkeit emissionsmindernder verkehrsbezogener Maßnahmen wider.“ (vgl. LUBW, Ergebnisse der Spotmessungen in Baden-Württemberg 2012, Stand: September 2013, Seite 17).

Insgesamt kann für Ulm festgehalten werden, dass die Grenzwerte für Feinstaub seit mehreren Jahren durchgängig eingehalten werden, bzw. auf Grund der, auf die Grenzwerte bezogenen, geringen Belastung gar nicht mehr erhoben werden. **Die Belastung durch Feinstaub konnte durch die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen signifikant und dauerhaft unter die Grenzwerte gesenkt werden.**

Der Stickstoffdioxid (NO₂)-Jahresmittelwert stellt sich für die Jahre 2006 bis 2018 wie folgt dar:

**Grafik 2: am Ende der
Beschlussvorlage**

Die für Ulm relevante Stickoxidbelastung wird über den so genannten Jahresmittelwert wiedergegeben (Grenzwert seit 2010: 40 µg/m³). Der Grenzwert für die stundenweise Überschreitung (200 µg/m³) ist für Ulm nicht relevant und wurde bereits in der Vergangenheit an den Spotmessstellen in Ulm nicht erreicht.

Hauptverursacher für Stickoxide ist der Verkehr. Die LUBW kommt hinsichtlich NO₂ zu der Einschätzung, dass sich auch hier der Trend zu niedrigeren Stickstoffdioxidbelastungen fortsetzt (LUBW, Seite 17). Dieser Trend ist auch für die Stadt Ulm festzustellen (vgl. Grafik 2). Eine kontinuierliche und deutliche Abnahme kann seit dem Jahr 2012 festgestellt werden. Stickstoffdioxid ist nicht so stark durch die Meteorologie beeinflusst wie zum Beispiel Partikel PM10.

Allerdings vollzieht sich der Belastungsrückgang auf einem hohen Ausgangsniveau. Diese hohe Belastung ist bei den allermeisten Spotmessstellen in Baden-Württemberg festzustellen. Sie stellt kein Ulmer Spezifikum dar.

Da an der Messstelle in der Karlstraße der Grenzwert in den Jahren 2017 und 2018 unterschritten worden ist, sind dort die Messungen seitens des Landes mittlerweile eigenstellt worden. Der letzte dort gemessene Wert lag mit 33 µg/m³ deutlich unter dem Grenzwert.

Dies hängt sicherlich auch mit der mittlerweile dort wieder entspannteren Baustellensituation und dem verbesserten Verkehrsfluss zusammen. Zudem spielt sicherlich auch der Rückbau von 4 auf 2 Fahrspuren – und das damit einhergehende Abrücken des Verkehrs von der Messstelle um ca. 3 m – eine Rolle. Dieser Rückbau war ebenfalls eine Maßnahme im Luftreinhalteplan. Die Verkehrsstärke als solches hat sich indes in den letzten Jahren nicht verändert. Dies belegen aktuell durchgeführte Verkehrszählungen.

In der Zinglerstraße sind die Messungen zum 01.01.18 wieder aufgenommen worden. Der Jahresmittelwert lag in 2018 mit 43 µg/m³ noch über dem Grenzwert. Der vorläufige Halbjahreswert für 2019 liegt bei 40 µg/m³ und damit erstmals wieder im Rahmen der Grenzwerte. Die Werte sind rückblickend für die letzten Jahre hier ebenfalls deutlich zurückgegangen, wenn man bedenkt, dass hier die Werte vor ein paar Jahren noch bei rund 60 µg/m³ lagen. In der Zinglerstraße ist die verkehrliche Situation gerade auch durch die Großbaustellen Sedelhöfe und Bahnhofstiefgarage noch bis 2021 weitaus kritischer als in der Karlstraße. Hinzu kommt die baustellenbedingte Wegnahme einer Fahrspur in der Zinglerstraße und Umleitungsverkehre durch die Zinglerstraße. Der hierdurch beeinträchtigte Verkehrsfluss ist sicherlich einer der Faktoren für die mittlerweile großen Unterschiede in der Karlstraße und der Zinglerstraße (der Verlauf der beiden Messstellen war ja in der Vergangenheit – also bis 2015 – nahezu identisch). Zudem fahren auch beispielsweise viele Regionalbusse durch die Zinglerstraße. Gerade hierdurch kann auf Grund der derzeit unzureichenden Verkehrsqualität durch mehrfaches Anfahren in den Spitzenstunden ein erhöhter Schadstoffausstoß/ NO₂ erfolgen.

An der Hintergrundmessstelle in der Böblinger Straße (Dichterviertel) wurde der Jahresmittelwert in den letzten 10 Jahren bereits unterschritten, allerdings auf unverändertem Niveau. In den letzten zwei bis drei Jahren ist ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen.

Auf Grund der Baustellensituation wird in Ulm derzeit wie folgt gemessen:

Hintergrundmessstelle Böblinger Straße: Diese Messstelle ist von den Ulmer Großbaustellen nicht betroffen. Die Messungen sind hier ohne Unterbrechung erfolgt. Folgende Luftschadstoffe werden gemessen: Ozon, Feinstaub PM 2 und PM 10, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol.

Spotmessstelle Karlstraße: Hier wurden baustellenbedingt in den Jahren 2015 und 2016 keine Messungen durchgeführt. Seit dem 01.01.2017 wurde hier wieder der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid gemessen. Zum 01.01.2019 sind die Messungen eingestellt worden. Dies ist das übliche Vorgehen der LUBW bei zweimaliger Unterschreitung der Grenzwerte.

Spotmessstelle Zinglerstraße: Hier wurden baustellenbedingt in den Jahren 2016 bis 2017 keine Messungen durchgeführt. Für das Jahr 2015 lagen vandalismusbedingt keine verwertbaren Messungen vor. Seit dem 01.01.2018 wird hier wieder der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid gemessen.

Als sehr positiv wurde seitens des Landes auch die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 (Veränderungen im Modal-Split, Ersetzen von Diesel-Bussen) beurteilt, da ja insbesondere kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nach Abschluss der Bauarbeiten Bahnhofplatz, Tiefgarage und Sedelhöfe könnte sich als eine potenzielle Luftreinhaltemaßnahme in der Zinglerstraße ebenfalls eine Neuordnung der Fahrbahnen insbesondere durch ein Abrücken von der Wohnbebauung als wirksame Maßnahme zur Reduzierung von NO₂ erweisen.

4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Ulm

Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständiger Behörde für die Luftreinhalteplanung in Ulm ist auf Grund der Entwicklung der Messwerte eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans, anders noch als vor 2 Jahren, derzeit nicht mehr erforderlich. Der Messwert in der Zinglerstraße ist auf Grund der Baustellensituation aus Sicht des Regierungspräsidiums derzeit nicht als repräsentativ einzustufen. Dieser Messwert hat daher nur einen orientierenden Charakter und stellt keine Grundlage dar, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, bzw. fortzuschreiben.

5. Umsetzung der Umweltzone

Zum 01.01.2009 wurde in Ulm die Umweltzone eingerichtet - Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (ohne Plakette).

Seit 01.01.2012 Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 (ohne Plakette und mit roter Plakette).

Seit 01.01.2013 gilt die 3. Stufe der Umweltzone (Fahrverbot für Fahrzeuge ohne, mit roter und gelber Plakette).

Damit ist die stufenweise Verschärfung der Umweltzone durch Fahrverbote abgeschlossen.

6. Stand der Maßnahmen im Luftreinhalte- und Aktionsplan der Stadt Ulm

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat einen regelmäßigen Bericht zum Stand der Umsetzung gefordert. Nachfolgend handelt es sich um den zehnten Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung der derzeit beschlossenen Maßnahmen. Die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplans können Ziffer 1 entnommen werden. Sie sind alle umgesetzt und werden nachfolgend nicht mehr aufgeführt.

Sofortprogramm „Saubere Luft“

Im Zuge des so genannten Dieseltipfels der Bundesregierung im Jahr 2016 wurden zahlreiche neue Förderprogramme aufgelegt und mit bestehenden Programmen gebündelt. Damals lagen für Ulm keine aktuellen Messdaten vor, so dass Ulm nicht auf die Liste der anspruchsberechtigten Städte mit aufgenommen werden konnte.

Da im Jahr 2018 in Ulm die Überschreitung des Jahresmittelwerts für Stickstoffdioxid durch die wieder aufgenommenen Messungen in der Zinglerstraße bestätigt worden ist, ist die Stadt Ulm im Mai 2019 nachträglich in dem Kreis der antragsberechtigten Kommunen aufgenommen worden.

Für Ulm werden derzeit die folgenden Förderanträge gestellt:

Antragsteller SWU:

Förderprogramm: Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Vorhaben: **SWU App:** Entwicklung einer App für elektronischen Fahrscheinverkauf und erweiterte Fahrgastinformationen bis Mitte 2020.

Sachstand: Antragstellung ist erfolgt; Rückfragen wurden beantwortet; Förderbescheid erwartet zum Jahreswechsel 2019/2020

Förderprogramm: Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Vorhaben: **Digitale Fahrgastinformation:** Fahrgastinformation an Haltestellen durch Bereitstellung elektronischer Anzeigetafeln.

Sachstand: Antragstellung ist erfolgt;

Förderprogramm: Spezial-Call E-Mobilität Ladeinfrastruktur in den Kommunen Sindelfingen und Ulm von August 2019 (im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“

Vorhaben: **Beschaffung von e-Fahrzeugen** und Wallbox für SWU-Fuhrpark
(11 Zoe, 4 Kangoo) + Ladepunkte

Sachstand: Antragstellung ist erfolgt; Noch keine Rückmeldung vom Projektträger

Antragsteller EBU:

Förderprogramm: L-Bank, Elektrolastenräder

Vorhaben: Erwerb eines Elektrolastenrades für den kommunalen Einsatz in den
Straßenreinigungsbezirken

Sachstand: Antrag in Prüfung

Förderprogramm: BMVI, Elektrofahrzeuge

Vorhaben: Erwerb eines Elektrotransporters für den kommunalen Einsatz in der
Abfallwirtschaft

Sachstand: geplant

Förderprogramm: BMVI, Digitalisierung

Vorhaben: Digitalisierung der Papierkörbe mit Füllstandssensoren und
Optimierung der Routenplanung für den kommunalen Einsatz in der
Straßenreinigung

Sachstand: geplant

Antragsteller Stadt Ulm:

Förderprogramm: Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in
Baden-Württemberg (LINOx BW)

Vorhaben: Ladeinfrastruktur für städtischen Fuhrpark an mehreren Standorten
im Stadtgebiet

Sachstand: geplant

Das Programm LINOx BW richtet sich neben Kommunen insbesondere auch an Firmen,
Wohnungsbaugesellschaften und Betreiber von Parkhäusern. Damit besteht erstmals ein
Förderprogramm für die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf öffentlich nicht
zugänglichen Flächen, wie z.B. Firmenparkplätzen. Die Stadt wird die großen Ulmer
Firmen in geeigneter Form auf das Programm aufmerksam machen.

Weitere Informationen zu diesem Programm können der Internetseite der Stadt Ulm
entnommen werden:

<https://www.ulm.de/leben-in-ulm/umwelt-energie-entsorgung/energie-und-klimaschutz/linux---foerderprogramm>

Maßnahmen im Bereich Verkehr

Maßnahme 1: Ab 01.01.2009 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm
für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach 35. BImSchV

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt.

Maßnahme 2: Ab 01.01.2012 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 nach 35. BImSchV

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt. Zur weiteren Fortschreibung/ Verschärfung siehe Ziffer 4.

Maßnahme 3: Selektives Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t im Verlauf der B 10 / B 28 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ulm-West (A8) und dem Autobahndreieck Hittistetten (A7)

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Maßnahme 4: Umstellung auf besonders emissionsarme Fahrzeuge bei der Stadt Ulm und den kommunalen Betrieben

Der Fuhrpark der Stadt Ulm ist mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb aktuell wie folgt aufgestellt:

- 1 Müllfahrzeug mit Erdgas (insgesamt 10)
- 4 Pkw mit Erdgas (insgesamt 61)
- 15 PKW mit Benzin/Autogas (insgesamt 61, s.o.)
- 14 Pkw mit E-Antrieb (7 Renault ZOE, 2 Renault Kangoo, 3 Kia Soul, 1 Smart fortwo, 1 Peugeot iOn) (insgesamt 61, s.o.)
- 3 Transporter mit Benzin/Autogas (insgesamt 64)
- 3 Transporter mit Erdgas (insgesamt 64, s.o.)

Die EBU setzt weiter auf alternative Antriebe um den Fuhrpark der Stadt Ulm zu verbessern. Von den 61 Pkw fahren bereits rund 55 % mit alternativen Antrieben.

Maßnahme 5: Modernisierung der Busflotte

Alle Omnibusse ab dem Fahrplanjahr 2020 sind mindestens mit Euro 5 und 6-Norm ausgestattet (Ausnahme SEV- (Schienenersatzverkehr) und Verstärkerfahrzeuge).

Ab 2013 wurden alle Omnibus-Neufahrzeuge mit der Euro 6-Norm und ab 2018 mit der Euro 6-Norm + Hybridtechnik (Energierückgewinnungssysteme) beschafft.

Ab 01.01.2020 sind bei der SWU Verkehr GmbH insgesamt 11 Gelenkbusse mit der Mild-Hybrid-Technologie im Einsatz.

Die SWU befasst sich aktuell mit einer Machbarkeitsstudie „Alternativantriebe“ mit dem Ziel der Einführung der Elektromobilität im ÖPNV.

Durch die Inbetriebnahme der Linie 2 hat die SWU-Verkehr ab 2019 11 Busse weniger im Bestand. Die Bus-Gesamtkilometer werden ab nächstem Jahr um rund 948.000 Km reduziert – von derzeit 3.529.000 Km auf zukünftig 2.582.000 Km.

Die Linie 2 fährt zukünftig zu 100 % mit Strom aus regenerativer Erzeugung.

Maßnahme 6: Förderung von Elektrofahrzeugen durch die SWU Energie GmbH

Die Stadtwerke haben in der Region Ulm/Neu-Ulm insgesamt 80 Stromtankstellen (inklusive SWU2GO), davon 8 Schnellladestationen - mit insgesamt 174 Ladepunkten

aufgebaut. Weitere Ladestationen werden, z.B. im Rahmen des eCar-Sharing „swu2go“, zeitnah dazukommen.

Die dazu gehörenden Stellplätze sind für die Dauer des Ladevorgangs für Elektrofahrzeuge kostenfrei und dürfen von anderen Fahrzeugen nicht genutzt werden.

Der getankte Strom ist seit dem 02.07.2018 nicht mehr kostenlos. Aktuell kann sich der Kunde zwischen zwei Tarifmodellen wählen: „SWU LadeStrom“ kostet 9,90 Euro monatlich plus 3 Euro pro Ladevorgang. Die Variante „SWU LadeStrom Flat“ kostet 30 Euro im Monat und erlaubt beliebiges Tanken. Beide Tarife gelten bei allen Verbundpartnern im ladenetz.de-Gebiet (ca. 3.800 Ladepunkte) und sind monatlich kündbar.

An den SWU-Ladestationen kann man auch ohne Vertragsverhältnis Strom tanken. Für dieses Spontan-Tanken (ad hoc-tanken) benötigt man nur ein Smartphone und ein Paypal-Konto.

Im Stadtkreis Ulm sind aktuell 306 (Vorjahr: 175) Elektrofahrzeuge sowie 803 (Vorjahr: 406) kombinierte bzw. Hybridfahrzeuge zugelassen.

Maßnahme 7: Verbesserungen im ÖPNV

Der Gemeinderat hat im März 2011 die SWU Verkehr mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Straßenbahnlinie 2 beauftragt. Sie verbindet die Wissenschaftsstadt im Norden mit dem Hauptbahnhof sowie dem Stadtteil Kuhberg im Südwesten. Im Herbst 2012 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die beiden Planfeststellungsbeschlüsse ergingen im Juli 2014 bzw. Januar 2015. Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 6. Mai 2015 den Ausbau der Straßenbahn durch eine zweite Linie beschlossen. Im Herbst 2015 wurde mit dem Bau begonnen. Die Inbetriebnahme der Strecke erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

Maßnahme 8: Förderung der Akzeptanz der Bahnhaltestelle im Industriegebiet Donautal

Am 15.06.2011 wurde die Südkurve in Laupheim in Betrieb genommen, d.h. der Haltepunkt Ulm-Donautal ist umsteigefrei im Stundentakt via Laupheim Stadt an Biberach angeschlossen. Die Ein/Aussteiger entwickelten sich von ca. 140 Reisenden in 2008 auf ca. 190 Reisende in 2013 an Werktagen. Zusätzlich wurden 10 weitere zu den sieben bestehenden Fahrradgaragen an dem Haltepunkt installiert.

Maßnahme 9: Förderung des städtischen Fahrradverkehrs

2011 wurde das Aktionsbündnis "FahrRad in Ulm" ins Leben gerufen und die Handlungsempfehlungen vom Gemeinderat im November 2011 beschlossen. Davon bereits umgesetzt wurden die Einrichtung eines Beirates zur Förderung des Radverkehrs, sowie des Fahrradbeauftragten. Der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Baden- Württemberg ist erfolgt, im April 2014 fand eine Facharbeitskreissitzung in Ulm statt. Die Ziele und Handlungsempfehlungen wurden in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes integriert und im Zuge eines Radverkehrskonzeptes erstellt, dessen Ergebnisse aktuell in einem Fahrradentwicklungsplan ausgearbeitet werden.

Zu den umgesetzten Radverkehrsmaßnahmen und den geplanten Maßnahmen wird regelmäßig im Fachbereichsausschuss berichtet.

Maßnahme 10: Bevorrechtigung des Fußgängerverkehrs, verkehrsberuhigte Zonen

Mit der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes und damit verbunden sukzessive Tempo 30-Zonen zu verkehrsberuhigten Bereichen oder Fußgängerzonen umzubauen, wurde bereits begonnen. Aktuelle Beispiele hierfür sind der Weinhofberg und die Sterngasse.

Des Weiteren wurde ein Projekt „Zu Fuß in Ulm“ ins Leben gerufen. Für eine erste Umsetzungsphase wurden 5 Schwerpunktthemen gesetzt: Schulwegsicherheit, Barrierefreiheit, LSA / FSA: Verbesserungen der Qualität für Fußgänger, Steigerung der Attraktivität und Fußwegekarte

Maßnahme 11: Lückenschlüsse des Tangentenrings

Die Lücken im Tangentenring sind im Wesentlichen geschlossen. Der letzte Lückenschluss ist mittlerweile mit dem Bau der Verbindung zwischen der L 260 und dem Wiblinger Ring erfolgt. Durch diese Maßnahme konnte der Verkehr durch Alt-Wiblingen im Bereich der Hauptstraße und des Prangers verringert und ein Teil davon zur B 30 geführt werden.

Maßnahme 12: Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ulm / Neu-Ulm

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat in der Sitzung am 09.10.2013 die Kurzfassung des Schlussberichts zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Ulm/Neu-Ulm zur Kenntnis genommen. Anfang Juni 2014 wurde dieser in der gemeinsamen Stadtrats- und Gemeinderatssitzung Ulm und Neu-Ulm endgültig beschlossen.

Maßnahme 13: Initiative zur Neuentwicklung eines City-Logistik-Konzepts

Die Initiative für das City-Logistik-Konzept ging auf die Aktion zweier Ulmer Speditionen zurück, um Leerfahrten zu vermeiden und eine wirtschaftlichere Andienung zu ermöglichen. Das Konzept konnte sich leider nicht durchsetzen. Jede Initiative der Privatwirtschaft, die eine umweltfreundliche und verkehrsmindernde Zustellung ermöglicht, wird von der Stadt Ulm unterstützt.

Maßnahme 14: Pendlernetz für Ulm

Seit 2005 gibt es in Ulm eine kostenlose Online-Vermittlung für Fahrgemeinschaften: <http://www.mifaz.de/ulm/>

Maßnahme 15: Elektrifizierung der Südbahn

Stand Planfeststellung: Mittlerweile sind vier von fünf Planfeststellungsbeschlüssen rechtskräftig veröffentlicht, gegen ein Planfeststellungsbeschluss läuft derzeit noch ein Klageverfahren.

Finanzierung: Die Finanzierungsvereinbarung mit Gesamtkosten in Höhe von 222,5 Mio. € wurde am 23.12.2015 unterzeichnet. Bauanträge in finanzieller Hinsicht mit Einzelfinanzierungsvereinbarungen werden bis Anfang 2017 erstellt und genehmigt sein.

Bauablauf: Für 2018 wurden bereits Sperrpausen beantragt, Großveranstaltungen entlang der Südbahn und Sommerferien wurden berücksichtigt. Zum Teil wird es Schienenersatzverkehr/ Streckenvollsperrungen geben. Der Fertigstellungstermin ist für 2021 vorgesehen. Die Bauarbeiten beginnen 2018. Im Jahr 2017 werden Auflagen aus den Planfeststellungsbeschlüssen und weitere "naturschutzrechtliche" Maßnahmen umgesetzt.

Fahrplankonzept: In Übereinstimmung mit der Landeskonzeption 2020 ist ein 1/2h-Takt von Stuttgart bis zum Bodensee vorgesehen; Klärung besteht noch beim Thema Regionalbahnen aufgrund unterschiedlicher Interessen der Regionen.

Maßnahmen im Bereich Industrie und Gewerbe

Maßnahme 16: Minimierung diffuser Emissionen bei Industrie und Gewerbe

Schadstoffemissionen in Industrie und Gewerbe müssen schon aus Arbeitsschutzgründen erfasst und minimiert werden. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht zu vermeiden, dass Emissionen zulässigerweise diffus entweichen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Betriebsrevisionen können deutliche Verbesserungen erzielt werden.

Maßnahme 17: Staubminderung auf Baustellen

Die Staubminderungsmaßnahmen werden im Rahmen von Baustellenkontrollen geprüft. Da bereits im Vorfeld Staubminderungspläne verlangt und auf Staubminderung hingewiesen wird, sind Beschwerden gegen Baustellenstaub deutlich rückläufig.

Maßnahme 18: Überwachung von staubintensiven Betrieben

Hier wird ebenfalls im Rahmen von Betriebsbesuchen das Thema Staubminderung aufgegriffen.

Maßnahme 19: Altanlagenanierung nach TA Luft

Die Altanlagenanierung nach TA Luft ist im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ulm abgeschlossen.

Maßnahmen im Bereich Haushalte

Maßnahme 20: Ausbau der Fernwärme

Seit 1950 wird in Ulm gezielt die Fernwärmenutzung ausgebaut und optimiert. Heute wird die Fernwärme in fünf Kraftwerken, zu denen auch das Müllheizkraftwerk im Ulmer Donautal und das Biomasseheizkraftwerk in der Weststadt gehört, erzeugt. Zielvorstellung ist, die Kraftwerke und die Fernwärmenetze in Ulm, im Donautal, in Neu-Ulm und in Senden miteinander zu verbinden und hocheffizient zu betreiben. Hierzu hat das Umweltinstitut bifa 2012 eine Studie erstellt. (Regionaler Wärmeverbund Ulm/Neu-Ulm).

Die neuen Stadtquartiere „Am Weinberg“, „Safranberg“ und Egginger Weg“ sollen an die Fernwärme angeschlossen werden. Durch den hohen Anteil an regenerativen Brennstoffen (Altholz) hat die Ulmer Fernwärme mittlerweile einen herausragend guten

Primärenergiefaktor. Die positiven Effekte auf den CO₂-Ausstoß und auch bei der Verringerung von Luftschadstoffen (Substitution von Kohle) sind enorm.

Maßnahme 21: Verstärkte Förderung des Anschlusses an Gas und Fernwärme im Innenstadtbereich

Die Gewinnung von Neukunden ist neben der Ertüchtigung der Netze zentrales Anliegen der SWU Energie GmbH und der Fernwärme Ulm GmbH. Im Innenstadtbereich wird dies konsequent umgesetzt. Bei Neubaugebieten mit geringer Dichte sind die Wärmedichten aufgrund des guten Dämmstandards jedoch häufig so niedrig, dass sich die klassische Fernwärmeversorgung wirtschaftlich nicht mehr darstellen lässt.

Maßnahme 22: Förderung von Energiesparmaßnahmen

Das städtische Förderprogramm zur Energieeinsparung, rationellen Energieanwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien besteht seit 1991 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der derzeitige Förderschwerpunkt des städtischen Programms liegt auf dem Neubau von Passiv- und Netto-Null-Energiehäusern und dem Heizungspumpentausch. Von 11/2014 bis 12/2016 wurden 641 Heizungspumpen mit jeweils 100 € gefördert.

Für den im Mai 2017 beschlossenen Ölkesseltausch wurden seither 42 Anträge bewilligt. Das Programm wird durch das Angebot für eine Energieberatung vor Ort durch die Regionale Energieagentur beworben und gut angenommen.

Maßnahme 23: Verstärkte Beratung im Bereich der Festbrennstoffheizungen

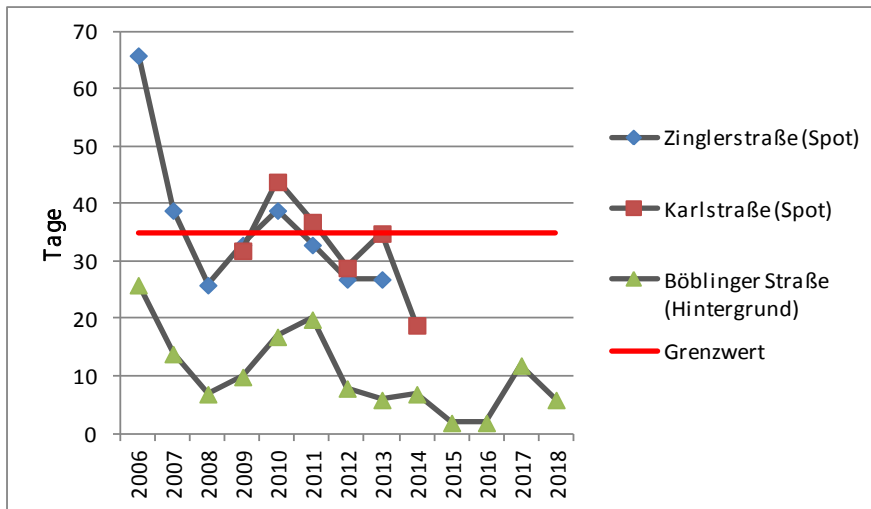
Mit der vom Kabinett beschlossenen Novelle der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1.BimSchV) wurden die Vorgaben für Öfen und Heizungen, in denen feste Brennstoffe wie beispielsweise Holz verfeuert werden, zum ersten Mal seit mehr als 20 Jahren an die technischen Weiterentwicklungen bei der Verringerung der Schadstoffemissionen angepasst. Für die meisten bestehenden Feuerungsanlagen sieht die Verordnung eine Nachrüstpflicht vor, allerdings mit langen Übergangsfristen. Neu ist ebenfalls eine Beratungspflicht durch den Schornsteinfeger über den sachgemäßen Umgang mit einer Holzfeuerstätte sowie über die richtige Lagerung des Brennstoffes. Die Beratungspflicht gilt bei der Errichtung oder bei einem Betreiberwechsel. Zusätzlich wird durch den Schornsteinfeger alle fünf Jahre überprüft, ob sich die Feuerstätte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und ob naturbelassenes, trockenes Holz verwendet wird.

Maßnahme 24: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Luftreinhaltung, ÖPNV, Radfahren, Pendlernetz, richtig heizen

Sowohl die Stadt Ulm als auch die SWU, der DING sowie viele private Initiativen betreiben Werbekampagnen, die die Verbindung Umwelt, Klima, Energie und Verkehr herstellen.

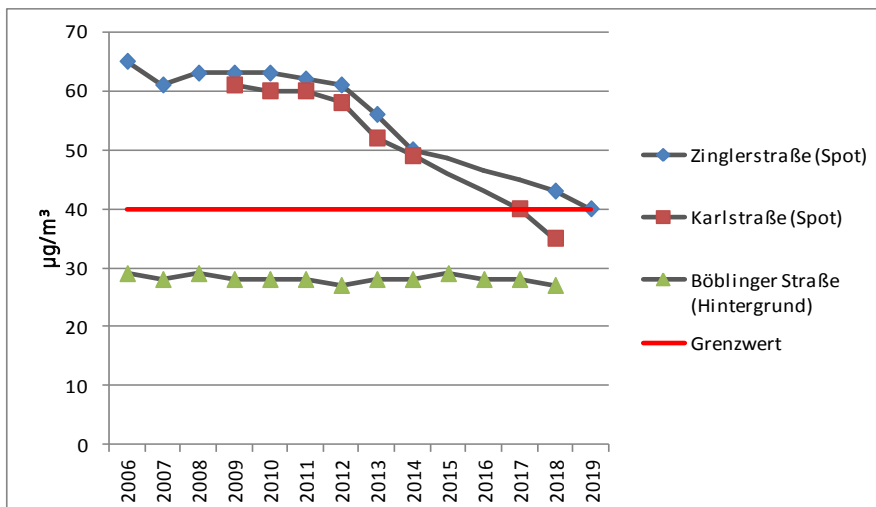
Im Bereich der Mobilität sind es z.B. der Fahrradaktionstag und andere Aktivitäten des FahrRad-Bündnisses. Die SWU aber auch die Regionale Energieagentur führen regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema Heizen, Stromverbrauch etc. durch. Das Thema nachhaltiges Bauen wird regelmäßig von den örtlichen Medien aufgegriffen. Die Lokale Agenda 21 hat zu den o.g. Themen schon verschiedene Schwerpunkte in der Zeitschrift agente+ gesetzt.

Zu Ziffer 3:



Grafik 1: Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ bei Feinstaub PM 10 (Grenzwert: 35 Tage pro Jahr) an den verschiedenen Messstationen in Ulm

Seit 2015 werden an der Messstation Karlstraße keine Messungen mehr durchgeführt. Die Messungen in der Zinglerstraße sind bereits Ende 2013 eingestellt worden. Die Messungen werden seitens der LUBW eingestellt, wenn mindestens drei Jahre in Folge keine Überschreitungen der Grenzwerte mehr auftreten.



Grafik 2: NO₂-Jahresmittelwerte an den verschiedenen Messstationen in Ulm (Werte 2019: Spotmessstelle Zinglerstr.: 01.01. – 30.06.19)

In der Karlstraße wurden baustellenbedingt 2015 und 2016 keine Messungen durchgeführt. Die Messungen sind am 01.01.2017 wieder aufgenommen worden. In der Zinglerstraße wurden 2015 bis 2017 keine Messungen durchgeführt. Die Spot-Messungen in der Karlstraße wurden auf Grund der Einhaltung der Grenzwerte seitens der LUBW zum 31.12.2018 eingestellt.